

# NATURA 2000 Bayern

## Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



**Gebietstyp: B**

**Stand: 19.02.2016**

**Gebietsnummer: DE5632302**

**Gebietsname: Tal der oberen Itz**

**Größe: 228 ha**

**Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberfranken**

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )

\* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1096	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge
1323	<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
1145	<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger

\* = prioritär

## Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung wertvoller Feuchtlebensräume im Tal der Oberen Itz, insbesondere naturnaher Bachläufe mit Erlen-, Eschen-Säumen sowie Vorkommen von Arten des Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs der Itz und der Effelder mit ihren auetypischen und amphibischen Arten und Lebensgemeinschaften sowie Kontaktlebensräumen, wie z. B. Bruch- und Auenwäldern, Röhrichten, Seggenrieden, Hochstaudenfluren und Nasswiesen. Erhalt des Gebiets als Fledermauslebensraum.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i></b> mit ihren weitgehend unverbauten Bachabschnitten an Itz und Effelder. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Bäche für Gewässerorganismen einschließlich der ungehinderten Anbindung von Seitengewässern, z. B. des Fornbachs und des Fischbachs als wichtige Refugial- und Teillebensräume für Fließgewässerarten. Erhalt von nicht oder nur sehr extensiv genutzten Uferstreifen an Itz, Effelder und Seitenbächen.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</b>, insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände und ihrer charakteristischen Arten. Erhalt einer nur mit wenigen Gehölzen durchsetzten Ausprägung zum Erhalt des Offenlandcharakters. Erhalt des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushalts (hoher Grundwasserstand).</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</b> mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushalts.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</b>. Erhalt der hier zum Teil flächig vorkommenden, bachbegleitenden Bestände, einer naturnahen Bestands- und Altersstruktur und der lebensraumtypischen Pflanzen und Tiere, insbesondere der an Alt- und Totholz gebundenen Arten. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen und sonstigen Biotopbäumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts).</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Bechsteinfledermaus</b>. Erhalt ihres Winterquartiers im Schlosspark Rosenau mit ihrem spezifischen Mikroklima. Erhalt des Hangplatzangebots einschließlich Spalten und Erhalt der traditionellen Einflugsöffnungen. Ausschluss von Störungen vom 1. Oktober bis 30. April und Ausschluss von offenem Feuer im Winterquartier. Erhalt ausreichend unzerschnittener, gehölzreicher Flugkorridore zwischen Tagesquartier und Nahrungshabitat. Insbesondere Erhalt des alten Gehölzbestands mit Baumhöhlen und -spalten.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Schlammpeitzgers</b>. Erhalt ggf. Wiederherstellung weichgründiger, sommerwarmer Gewässerbereiche, insbesondere in den Gräben und Altgewässern des Effeldertals ohne oder nur mit abschnittswisen Räumungen. Erhalt und Förderung eines der Beschaffenheit, Größe und Ertragsfähigkeit des Gewässers angepassten, artenreichen und gesunden Fischbestands.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der <b>Groppe</b> und des <b>Bachneunauges</b>. Erhalt des Verbunds von Teilpopulationen und der Habitatstrukturen, insbesondere des für ihr Vorkommen notwendigen Erhalts eines reich strukturierten Gewässerbetts mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten. Erhalt der naturnahen Fischfauna zum Schutz der beiden gefährdeten Kleinfischarten.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings</b> einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen, auch als Wiederbesiedlungsquellen für den Individuenaustausch mit benachbarten Populationen, z. B. im Lautertal oder auf den Wiesen bei Unterlauter. Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrhythmus der Art angepassten Weise. Erhalt ausreichender Vernetzungsstrukturen, beispielsweise von Gräben mit Saumstrukturen zur Erhaltung des</p>

Habitatverbunds.